

Hygienekonzept für die Badesaison 2021 im Familienfreibad Haigerloch in Zeiten der Corona-Pandemie (Ergänzung der Haus- und Badeordnung, Stand 01.07.2021)



Liebe Gäste des Familienfreibads Haigerloch,

auch weiterhin ist ein regulärer Badebetrieb wie Sie ihn gewohnt sind aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie leider nicht möglich. Der Gesundheitsschutz hat oberste Priorität. Für Ihren Besuch in unserem Familienfreibad gelten deshalb besondere Regelungen. Diese Regelungen dienen dem Schutz Ihrer Gesundheit und der unserer Mitarbeiter/innen und damit der Vermeidung von Infektionen bzw. zur Nachverfolgung von Infektionsketten.

Je nach Inzidenz erfolgt die Öffnung des Bades in vorgegebenen Schritten gemäß den Vorschriften des Landes. Bitte beachten Sie, dass das Bad bei steigender Inzidenz ggf. wieder schließen muss.

Da die Kontaktdaten und Besuchszeiten der Badegäste weiterhin erfasst werden müssen, müssen Sie sich vor Ihrem Besuch online registrieren. Mit der ausgedruckten oder digitalen Reservierungsbestätigung bzw. dem Code erhalten Sie an der Kasse in Verbindung mit einer vorab erworbenen Tages- oder 10er-Karte (Normaltarif oder ermäßigt) Ihre Eintrittsberechtigung. Diese gilt maximal für den gebuchten Tag. Bitte melden Sie sich beim Verlassen des Bades an der Kasse mit Ihrem Code, damit das Ende der Besuchszeit erfasst werden kann. Eintrittskarten müssen vorab im Kultur- und Tourismusbüro in Haigerloch oder in den Ortsschaftsverwaltungen in den Teilorten gekauft werden. Am Freibad direkt findet ein Verkauf nur am Wochenende statt.

Zugang aktuell **ohne** Genesungs-, Impf- oder Testnachweis möglich.

Aktuell sind im Schwimmerbecken maximal 100 Personen und im Nichtschwimmerbecken 160 Personen zeitgleich erlaubt. Im Bereich des Kinderbeckens dürfen sich maximal 20 Personen gleichzeitig aufhalten.

Regelmäßige gründliche Desinfektionen werden den ganzen Tag über durchgeführt.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir trotz aller Bemühungen nicht ausschließen können, dass sich Badegäste mit dem Coronavirus infizieren. Damit in einem solchen Fall schnellstmöglich nachvollzogen werden kann, mit welchen Personen die/der Infizierte während des Besuchs unseres Freibads möglicherweise in Kontakt gekommen ist, ist bei der Online-Registrierung die Angabe Ihres Namens und Ihrer Kontaktdaten erforderlich.

Außerdem sind wir verpflichtet, Ihre Daten sowie das Besuchsdatum und Zeitfenster zu dokumentieren und für den rechtlich geforderten Zeitraum zu speichern. Nur wer mit der Verarbeitung seiner Daten (im rechtlich zulässigen Rahmen) einverstanden ist, darf das Freibad nutzen (siehe hierzu auch Datenschutzhinweise). Im Übrigen behalten wir uns weiterhin vor, den Zutritt von der Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises abhängig zu machen.

Nach dem derzeitigen Wissensstand werden Viren nicht über das Badewasser übertragen. Damit ist aktuell davon auszugehen, dass im Freibad bzw. durch das Badewasser kein erhöhtes Infektionsrisiko besteht. Eine Garantie kann jedoch nicht gegeben werden. Deshalb werden wir selbstverständlich alle uns möglichen Maßnahmen umsetzen, um die Gefahr einer Infektion mit dem Coronavirus für unsere Badegäste so gering wie möglich zu halten. Hierfür ist es aber auch zwingend erforderlich, dass Sie Ihrer Eigenverantwortung zum eigenen Schutz und zum Schutz anderer Badegäste durch die Einhaltung der Regelungen unaufgefordert nachkommen.

Bitte beachten Sie während Ihres Besuchs:

- Personen mit Fieber, Symptomen einer Atemwegserkrankung, einer bekannten/nachgewiesenen Corona-Infektion oder einem Verdacht darauf oder wer Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hat/hatte, dürfen das Bad nicht betreten.
- Außer im Nassbereich und auf der Liegewiese gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP- oder FFP2-Maske). Bitte beachten Sie die Hinweisschilder.
- Nach dem Betreten des Freibades müssen die Hände an der Hygienestation desinfiziert werden.
- Dusch-, Umkleide und WC-Bereiche dürfen nur bis zu der jeweils vorgegebenen maximalen Anzahl von Personen betreten werden. Beachten Sie die Ausschilderungen.
- Halten Sie immer einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu sämtlichen Personen. Dies gilt auch in den Schwimm- und Badebecken sowie am Sprungturm und der Rutsche. Die Rutsche darf nur einzeln benutzt werden. Beachten Sie insbesondere auch die Abstandsmarkierungen.
- Auch in den Schwimm- und Badebecken gibt es eine Personenbegrenzung. Bitte verwenden Sie hierfür die ggf. bereitgestellten Armbänder. Sollten keine Armbänder mehr in den Behältern verfügbar sein, darf das Schwimm- oder Badebecken nicht betreten werden. Warten Sie in diesem Fall bis ein Gast das Becken verlässt und wieder Armbänder zur Verfügung stehen.
- Eltern sind für die Einhaltung der Abstandregeln ihrer Kinder, bspw. im Kinderbecken verantwortlich.
- Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung des Beckens. Ein Aufenthalt in diesem Bereich ist nicht gestattet.
- Vermeiden Sie Menschenansammlungen und Gruppenbildungen – auch auf der Liegefläche.
- Vermeiden Sie enge Begegnungen und nutzen Sie Möglichkeiten zum Ausweichen. Halten Sie sich an Wegeregeln (Einbahnverkehr) und beachten Sie die Beschilderung.
- Bitte beachten Sie beim Beckeneinstieg die Ein- und Ausgangsbeschilderung.
- Bitte beachten Sie die Schwimmrichtung im Schwimmerbecken im Einbahnsystem. Es darf nicht aufgeschwommen oder überholt werden.
- Haare sollten möglichst nicht im Bad geföhnt werden.

Sollten die Regeln durch einzelne Gäste nicht eingehalten werden, kann der Gast durch das Bäderpersonal aus dem Bad verwiesen werden. Sollte es im Allgemeinen Probleme bei der Einhaltung der Regelungen geben, können einzelne Bereiche gesperrt werden.

Der Kiosk wird ebenfalls geöffnet. Hier gelten die allgemeinen Regelungen zum Gastronomiebetrieb nach der entsprechenden Landesverordnung.

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Maßnahmen und Ihre Mithilfe bei deren Umsetzung und wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt in unserem Familienfreibad.

Ihre Stadtverwaltung Haigerloch